

zum Kreis- und Strategieausschuss am 05.12.2016, TOP 5

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 24.11.2016

Az. F/gKU

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreis- und Strategieausschuss am 05.12.2016, Ö

Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens zur Realisierung von bezahlbarem Wohnungsbau

Anlage_1_Satzung gKU_LK_Grafring_15_11_2016

Anlage_2_Betrauungsakt gKU Wohnbaugesellschaft

Sitzungsvorlage 2016/2783

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

Kreistag am 25.07.2016, TOP 6

Kreis- und Strategieausschuss am 10.10.2016, TOP 4

Kreistag am 24.10.2016, TOP 13.1

Kreis- und Strategieausschuss am 14.11.2016, TOP 4

In dieser Sitzung wurde dem Kreistag folgender Beschluss einstimmig vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Das gemeinsame Kommunalunternehmen „Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU“ wird gegründet.*
- 2. Das Stammkapital beträgt 20.000,00 Euro. Der Landkreis Ebersberg leistet eine Einlage in Höhe von 10.000,00 Euro auf das Stammkapital.*
- 3. Die Unternehmenssatzung der „Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU“ wird gemäß Anlage 2 (Stand: 14.11.2016) beschlossen.*
- 4. Der Landrat o.s.V.i.A. wird beauftragt und ermächtigt, die Unternehmenssatzung zu unterzeichnen und im Amtsblatt der Regierung von Oberbayern bekanntzumachen sowie alle zweckdienlichen Maßnahmen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, insbesondere den Abschluss von Zweckvereinbarungen (z.B. Personalgestellung des Landkreises).*
- 5. Der Betrauungsakt für die Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU wird gemäß Anlage 3 (Stand: 19.10.2016) beschlossen.*

Die aktuelle Version (Stand: 14.11.2016) liegt dieser Sitzungsvorlage bei. Der Stadtrat in

Grafring kann Änderungen bis zum 28.11.2016 einbringen, diese Vorschläge können erst als Tischvorlage zur Verfügung gestellt und beraten werden. Der Zeitplan sieht wie folgt aus:

08.11.2016	1. Behandlung im Stadtrat - erledigt
14.11.2016	Beschlussempfehlung des KSA an den Kreistag
15.11.2016	2. Entwurf der Satzung wird der Stadt Grafring zur Verfügung gestellt
bis 28.11.2016	Rückmeldungen des Stadtrats an die Stadtverwaltung
05.12.2016	Beratung des KSA über die Rückmeldungen des Stadtrats
06.12.2016	Entscheidung des Stadtrats Grafring
19.12.2016	Entscheidung des Kreistags und Unterzeichnung der Unternehmenssatzung durch Landrat Robert Niedergesäß und 1. Bürgermeisterin Angelika Obermayr
29.12.2016	Erscheinungstermin Oberbayerisches Amtsblatt
30.12.2016	Entstehung des gKU 1. Verwaltungsratssitzung u.a. mit Beschluss nach § 27 Abs. 22 UStG zur weiteren Anwendung von § 2 Abs.3 UStG a.F. und Fax an das Finanzamt zur Erklärung der Option
Januar 2016	Funktionale Ausschreibung Kapellenstraße Grafring durch das gKU

Namensgebung:

Der Arbeitstitel des gKU lautet derzeit „Wohnbaugesellschaft Ebersberg“. Es wäre zu diskutieren, ob dieser Name beibehalten wird. Nach Internetrecherchen bezeichnen sich die meisten dieser Firmen als „Wohnbaugesellschaft“ mit dem Zusatz des Ortsnamens. Kreisrat **Christian Eckert** hat sich zur Namensgebung folgende Gedanken gemacht:

*„Ich finde, dass zur Identifikation der Gesellschaft ein Name dazugehört, in dem sich auch die Landkreismunicipalitäten wiederfinden.
Ich reiche deswegen meine Vorschläge nach:*

- | | | |
|---|-----------|-------------------|
| A) Landkreiswohnbau EBE gKu | Abkürzung | LKB EBE gKu |
| B) Kreiswohnungsbau EBE gKu | Abkürzung | KWB EBE gKu |
| C) Gesellschaft für Wohnungsbau im Landkreis
der GefüWoL EBE gKu | Abkürzung | GefüWo EBE gKu o- |
| D) Landkreis Wohnungsbaugesellschaft | Abkürzung | LaWoBag EBE gKu |
| E) Wohnen im Landkreis Ebersberg | Abkürzung | WOLKE EBE gKu |

Eingefallen ist mir das, weil es z.B. in München auch eine Gesellschaft mit gut merkbar Namen gibt, z.B. GeWofag. Das ist gut merkbar und vermeidet Verwechslungen mit anderen Gesellschaften, wie bei uns die GWG etc.“

In der Anlage befinden sich der aktuelle Satzungsentwurf sowie der Betrauungsakt. Beides wird dem Kreistag gemäß vorliegendem Beschluss des KSA vom 14.11.2016 zur Entscheidung vorgelegt.

Der Kreis- und Strategieausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten. Eine Beschlussfassung ist nur erforderlich, wenn sich Änderungen zum Beschluss des KSA vom 14.11.2016 ergeben.

Auswirkung auf Haushalt:

Stammkapital in Höhe von 10.000 € ist einzubringen.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

keiner

gez.

Brigitte Keller